

## **Grundsätze und Ziele der Musikschararbeit in Ahrensburg**

Die folgenden Grundsätze und Ziele basieren auf dem vom Magistrat gebilligtem „Konzept“ vom 09.07.1979 sowie weiterer Beschlüsse (vergl. Vorlagen (2015/014 u. 014.1)).

1. Die Musikschararbeit in Ahrensburg ist keine eigenständige Organisationseinheit in kommunaler Trägerschaft, sondern eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit folgender Beteiligter:
  - Stadt Ahrensburg (insbes. die Volkshochschule Ahrensburg)
  - Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V.
  - Stormarnschule
  
2. Die Musikschararbeit richtet sich in erster Linie an junge Menschen aller Altersgruppen aus Ahrensburg und umliegender Gemeinden. Sie leistet musikalische Bildungsarbeit im Besonderen in Form der
  - Orchesterensemblearbeit,
  - Vermittlung von Einzel- und Gruppenunterricht
  - Durchführung von Projekten (z.B. Workshops, Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen)
  
3. Der Verein Jugendorchester Ahrensburg e.V. ist Trägerverein des Jugend-Sinfonieorchesters Ahrensburg und koordiniert das gesamte Angebot der Musikschararbeit. Im Übrigen liegt die Verantwortung bei dem jeweils Beteiligten.
  
4. Zentraler Ort der Musikschararbeit ist die Stormarnschule.  
Es ist eine Personalunion des musikalischen und pädagogischen Leiters des Jugend-Sinfonieorchesters und des Leiters der Schulorchester der Stormarnschule anzustreben.
  
5. Die Stadt Ahrensburg überlässt die Schulräume für den Unterricht, Proben und Geschäftsstelle sowie eintrittsfreie Veranstaltungen der Unterrichtsklassen und Ensembles kostenlos.  
Darüber hinaus wird von der Stadtverordnetenversammlung eine gesonderte Fördervereinbarung für mindestens drei Jahre beschlossen, die folgende Zuwendungen regelt:
  - Zuschuss zu den Personalkosten für die Geschäftsstelle und die Vertretung der Ensembleleitung. Die bestehenden Stellen im Stellenplan der Stadt Ahrensburg bleiben mit Ihren Kw-Vermerken bestehen.
  - Zuschuss für Unterrichtbeihilfen
  - Zuschuss für Versicherungen
  - Zuschuss für Projekte (z.B. Internationales Kammerorchester-Festival)
  
6. Die Stadtverwaltung schließt eine Kooperationsvereinbarung mit den Beteiligten, die die konkrete Zusammenarbeit in Bezug auf die Aufgaben, die Zuständigkeiten, die Organisation und die Ausstattung auf Basis dieser Grundsätze und Ziele regelt.  
Eine Zusammenarbeit mit den anderen Schulen und Kindertagesstätten in Ahrensburg, sowie anderen musikalischen Aktivitäten in Ahrensburg ist dabei anzustreben.